



Ausschreibungen von Arbeiten und Leistungen

Amt für Gebäudemanagement

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Einbau einer Deckenstrahlheizung, Schule Erich-Müller-Straße.** Umfang der Leistung: In der Turnhalle der Schule soll die vorhandene Abhangdecke ausgebaut und durch eine Paneeldeckenheizung inkl. Beleuchtung ersetzt werden. Nebenangebote sind zugelassen. Ausführungs-/ Lieferzeit: 11. Juli 2016 bis 19. August 2016. Sicherheitsleistungen: keine. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 12.10.2015. Ausgabe bis: 28.10.2015. Druckkosten: 9,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 04.11.2015 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 02.12.2015. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderte Verpflichtungserklärung abzugeben.

Vergabeart: **Offenes Verfahren (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Gerüstarbeiten, Schule Ellerstraße, Sporthalle.** Gesamtmenge bzw. -umfang: Neubau einer zweigeschossigen Dreifachsporthalle inkl. Räumen für den Ganztags mit den Nutzungseinheiten Sporthalle, Gymnastik-, Judo-, Krafraum und Mensa. Gewerk: Ausführung der Gerüstarbeiten; ca. 2.300 m² Arbeits- und Schutzgerüst, Standzeit ca. 30 Wochen. Keine Lose. Keine Optionen. Varianten/ Alternativangebote sind nicht zulässig. Beginn und Ende der Auftragsausführung: 01. Februar 2016 bis 26. August 2016. Ausgabe der Unterlagen ab: 12.10.2015. Ausgabe bis: 03.11.2015. Es entstehen Druckkosten in Höhe von 15,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Schlusstermin für den Eingang der Angebote: 10.11.2015 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 07.01.2016. Geforderte Kautionen und Sicherheiten: keine. Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/ oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: Zahlungsbedingungen gemäß VOB/B. Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird (falls zutreffend): Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter. Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: - Der Bauherr hat eine Bauleistungsversicherung abgeschlossen, wofür eine Prämienzahlung von 0,20 % der Bruttorechnungssumme zu zahlen ist. - Der Bauherr stellt Baustrom und Bauwasser zur Verfügung. Für den Verbrauch von Strom und Wasser ist ein Unkostenbeitrag von 0,50 % der Bruttorechnungssumme zu zahlen. Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: - Gesamturnsatz der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre und bei abgeschlossenen Geschäftszweigen Umsatz, soweit

er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind; - Nachweis von Referenzen über vergleichbare Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren unter Angabe von Projektname, Zeitraum, Umfang, Auftraggeber, Ansprechperson und Telefonnummer; - Nachweis der Gewerbeanmeldung; - Eintragung in das Berufsgewereregister (Handwerksrolle ggf. Industrie- und Handelskammer oder bei EU vergleichbar); - Nachweis einer bestehenden Betriebshaftpflichtversicherung; - Nachweise zur Beitragsentrichtung zur gesetzlichen Sozialversicherung § 7 TVGG-NRW (Berufsgenossenschaft, Krankenkassen); - Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderte Verpflichtungserklärung abzugeben; - Eigen-/ Verpflichtungserklärung Arbeitsschutzvorschriften gemäß Anlage der Vergabeunterlage; - Aufstellung der Leistungen, die an Nachunternehmer (NA) vergeben werden sollen. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: siehe „Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers“. Technische Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: siehe „Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers“. Den Zuschlag erhält das Angebot mit dem niedrigsten Preis. Einlegung von Rechtsbehelfen: Nach § 101b Abs. 2 GWB endet die Frist, mit der die Unwirksamkeit eines Vertrages mit einem Nachprüfungsverfahren geltend gemacht werden kann, 30 Kalendertage ab Kenntnis des Verstoßes, der zur Unwirksamkeit des Vertrages führt, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss oder im Falle der Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union 30 Kalendertage nach dieser Veröffentlichung. Nach § 107 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 GWB wird der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, soweit - der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Nähere Auskünfte sind erhältlich bei: BLFP Frielinghaus Architekten, Strassheimer Straße 7, 61169 Friedberg, Herrn Schmitt, Tel.: +49(0) 6031/600200, Fax: +49(0) 6031/600222, a.schmitt@blfp.de. Diese

Veröffentlichung wurde redaktionell gekürzt, enthält aber alle maßgeblichen Inhalte der EU-weiten Veröffentlichung. Der komplette Veröffentlichungstext kann im Supplement zum Amtsblatt der EU unter <http://ted.europa.eu> oder auf den Internet-Seiten der Stadt Düsseldorf: <http://www.duesseldorf.de/bauverwaltung/ausschreibung/vob/index.shtml> eingesehen oder beim Bauverwaltungsamt - Submissionsstelle - (Tel. 0211/89-96621 Frau Krapp) angefordert werden.

Vergabeart: **Offenes Verfahren (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Trockenbauarbeiten Decken, Schule Ellerstraße, Sporthalle.** Gesamtmenge bzw. -umfang: Neubau einer zweigeschossigen Dreifachsporthalle inkl. Räumen für den Ganztags mit den Nutzungseinheiten Sporthalle, Gymnastik-, Judo-, Krafraum und Mensa. Gewerk: Ausführung der Trockenbauarbeiten Decken; ca. 530 m² GK-Decke, ca. 210 m² Decke mit Zementbauplatte, ca. 1.240 m² GK-Akustikdecke, ca. 90 qm Metallkassettendecke. Keine Lose. Keine Optionen. Varianten/ Alternativangebote sind nicht zulässig. Beginn und Ende der Auftragsausführung: 04. Juli 2016 bis 26. August 2016. Ausgabe der Unterlagen ab: 12.10.2015. Ausgabe bis: 03.11.2015. Es entstehen Druckkosten in Höhe von 24,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Schlusstermin für den Eingang der Angebote: 10.11.2015 um 10:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 07.01.2016. Geforderte Kautionen und Sicherheiten: keine. Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/ oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: Zahlungsbedingungen gemäß VOB/B. Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird (falls zutreffend): Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter. Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: - Der Bauherr hat eine Bauleistungsversicherung abgeschlossen, wofür eine Prämienzahlung von 0,20 % der Bruttorechnungssumme zu zahlen ist. - Der Bauherr stellt Baustrom und Bauwasser zur Verfügung. Für den Verbrauch von Strom und Wasser ist ein Unkostenbeitrag von 0,50 % der Bruttorechnungssumme zu zahlen. Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind,

Hinweis an unsere Leserinnen und Leser!

Am 17. Oktober 2015 erscheint kein Düsseldorfer Amtsblatt. Die nächste Ausgabe ist die Doppelausgabe **Nr. 42/43** am **24. Oktober 2015**.

um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: - Gesamtumsatz der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre und bei abgeschlossenen Geschäftszweigen Umsatz, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind; - Nachweis von Referenzen über vergleichbare Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren unter Angabe von Projektname, Zeitraum, Umfang, Auftraggeber, Ansprechperson und Telefonnummer; - Nachweis der Gewerbeanmeldung; - Eintragung in das Berufsregister (Handwerksrolle ggf. Industrie- und Handelskammer oder bei EU vergleichbar); - Nachweis einer bestehenden Betriebshaftpflichtversicherung; - Nachweise zur Beitragsentrichtung zur gesetzlichen Sozialversicherung § 7 TVgG-NRW (Berufsgenossenschaft, Krankenkassen); - Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderte Verpflichtungserklärung abzugeben; - Eigen-/ Verpflichtungserklärung Arbeitsschutzvorschriften gemäß Anlage der Vergabeunterlage; - Aufstellung der Leistungen, die an Nachunternehmer (NA) vergeben werden sollen. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: siehe „Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers“. Technische Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: siehe „Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers“. Den Zuschlag erhält das Angebot mit dem niedrigsten Preis. Einlegung von Rechtsbehelfen: Nach § 101b Abs. 2 GWB endet die Frist, mit der die Unwirksamkeit eines Vertrages mit einem Nachprüfungsverfahren geltend gemacht werden kann, 30 Kalendertage ab Kenntnis des Verstoßes, der zur Unwirksamkeit des Vertrages führt, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss oder im Falle der Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union 30 Kalendertage nach dieser Veröffentlichung. Nach § 107 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 GWB ist der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, soweit - der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Nähere Auskünfte sind erhältlich bei: BLFP Frielinghaus Architekten, Strassheimer Straße 7, 61169 Friedberg, Herrn Schmitt, Tel.: +49(0) 6031/600200, Fax: +49(0) 6031/600222, a.schmitt@blfp.de. Diese Veröffentlichung wurde redaktionell gekürzt, enthält aber alle maßgeblichen Inhalte der EU-weiten Veröffentlichung. Der komplette Veröffentlichungstext kann im Supplement zum Amtsblatt der EU unter <http://ted.europa.eu> oder auf den Internet-Seiten der Stadt Düsseldorf: <http://www.duesseldorf.de/bauverwaltung/ausschreibung/vob/index.shtml> eingesehen oder beim Bau-

verwaltungsamt - Submissionsstelle - (Tel. 0211/ 89-96621 Frau Krapp) angefordert werden.



Amt für Gebäudemanagement

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Schließanlage, Schule Am Litzgraben.** Umfang der Leistung: Herstellen, Lieferung und Einbau von 1 St rein mechanischer General-Hauptschlüssel-Schließanlage, bestehend aus 94 St Profizylindern mit je 3 St Schlüsseln, Gruppenschlüsseln und Generalhauptschlüssel. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausführungs-/ Lieferzeit: 14. Dezember 2015 bis 15. Januar 2016. Sicherheitsleistungen: keine. Ausgabe der Angebotsdrucke ab: 12.10.2015. Ausgabe bis: 27.10.2015. Druckkosten: 14,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 03.11.2015 um 10:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 11.12.2015. Referenzen sind dem Angebot gemäß den §§ 6 und 6 EG VOB/A beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderte Verpflichtungserklärung abzugeben.



Amt für Verkehrsmanagement

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOL)**
Es sollen vergeben werden: **Zeitvertrag Winterdienst in 4 Losen, Stadtgebiet Düsseldorf.** Umfang der Leistung: Zeitvertrag Winterdienst auf öffentlichen Flächen der Landeshauptstadt Düsseldorf in 4 Losen, zur Ausführung kommen 4 Winterdienststrecken wie Treppen, Gehwege, Überwege und Verbindungswege. 4 Lose, Angebotsabgabe möglich für ein oder mehrere Lose. Ausführungs- und Lieferfrist: 01. November 2015 bis 31. März 2017. Sicherheitsleistungen: keine. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausgabe ab dem: 12.10.2015. Ausgabe bis: 26.10.2015. Druckkosten: 5,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 02.11.2015 um 11:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 01.12.2015. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß § 4 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben.



Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Erneuerung einer Lichtzeichenanlage, Knoten 57-06 Karolingerplatz/ Karolinger Straße/ Brunnenstraße/ Heresbachstraße.** Umfang der Leistung: Im Rahmen der Erneuerung der LZA Knoten 57-06 Karolingerplatz/ Karolinger Straße/ Brunnenstraße/ Heresbachstraße sind ein neues Steuergerät, 24 St Maste, 6 St Peitschen, 2000 m Kabel und 48 St Signalgeber zu installieren. Die Signalgeber sind in LED Technik auszuführen (siehe Leistungsbeschreibung). Am Wettbewerb können sich nur Bieter beteiligen, die vor Abgabe des Angebotes ihre Leistungsfähigkeit durch zur Verfügungstellung eines Prototyps des zum Einsatz vorgesehenen Steuergerätes und der probeweisen Anschaltung an das vorgegebene Rech-

nersystem, insbesondere nach den speziellen Anforderungen der Stadt Düsseldorf, nachweisen können. Ein Wartungs- und Instandhaltungsvertrag entsprechend der vom Auftraggeber gesetzten Bedingungen ist als Bestandteil des Angebotes mit einzureichen. Die Fertigstellung der Baumaßnahme muss 4 Wochen nach Auftragseingang sichergestellt sein. Ausführungs-/ Lieferzeit: 4 Wochen nach Auftragseingang. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Sicherheiten: keine. Ausgabe ab: 12.10.2015. Ausgabe bis: 27.10.2015. Druckkosten: 26,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 03.11.2015 um 11:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 04.12.2015. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben.



Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Erneuerung einer Lichtzeichenanlage, Knoten 57-05 Suitbertusplatz/ Himmelgeister Straße/ Witzelstraße/ Brunnenstraße/ Fruchtstraße.** Umfang der Leistung: Im Rahmen der Erneuerung der LZA Knoten 57-05 Suitbertusplatz/ Himmelgeister Straße/ Witzelstraße/ Brunnenstraße/ Fruchtstraße sind ein neues Steuergerät, 14 St Maste, 6 St Peitschen, 1000 m Kabel und 36 St Signalgeber zu installieren. Die Signalgeber sind in LED Technik auszuführen (siehe Leistungsbeschreibung). Am Wettbewerb können sich nur Bieter beteiligen, die vor Abgabe des Angebotes ihre Leistungsfähigkeit durch zur Verfügungstellung eines Prototyps des zum Einsatz vorgesehenen Steuergerätes und der probeweisen Anschaltung an das vorgegebene Rechnersystem, insbesondere nach den speziellen Anforderungen der Stadt Düsseldorf, nachweisen können. Ein Wartungs- und Instandhaltungsvertrag entsprechend der vom Auftraggeber gesetzten Bedingungen ist als Bestandteil des Angebotes mit einzureichen. Die Fertigstellung der Baumaßnahme muss 4 Wochen nach Auftragseingang sichergestellt sein. Ausführungs-/ Lieferzeit: 4 Wochen nach Auftragseingang. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Sicherheiten: keine. Ausgabe ab: 12.10.2015. Ausgabe bis: 27.10.2015. Druckkosten: 26,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 03.11.2015 um 12:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 04.12.2015. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben.



Stadtentwässerungsbetrieb

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Rahmenvertrag Regulierungsarbeiten von Kanalschachtabdeckungen, Stadtgebiete Düsseldorf und Langenfeld.** Umfang der Leistung: Regulierungsarbeiten von Kanalschachtabdeckungen, Stadtgebiete Düsseldorf und Langenfeld im Rahmenvertrag 2016/2017. Nebenangebote sind nicht

zugelassen. Ausführungs-/ Lieferzeit: 01. Januar 2016 bis 31. Dezember 2017 (+ Option: 1 Jahr Verlängerung). Sicherheitsleistungen: keine. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 12.10.2015. Ausgabe bis: 27.10.2015. Druckkosten: 15,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 03.11.2015 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 03.12.2015. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftrue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderte Verpflichtungserklärung abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben.

■

Stadtentwässerungsbetrieb

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: Brandmeldeanlagen in 2 Losen, Klärwerke Düsseldorf Nord und Süd. Umfang der Leistung: Errichtung und Erweiterung der Brandmeldeanlagen auf den Klärwerken Düsseldorf-Süd (Los 1) und Düsseldorf-Nord (Los 2). 2 Lose, Angebotsabgabe ist möglich für ein oder mehrere Lose. Nebenangebote sind zugelassen. Ausführungs-/ Lieferzeit: 14. Dezember 2015 bis 23. August 2016. Sicherheitsleistungen: 3 % der Auftragssumme für die Ausführung und die Mängelansprüche. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 12.10.2015. Ausgabe bis: 27.10.2015. Druckkosten: 67,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 03.11.2015 um 11:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 07.12.2015. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftrue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderte Verpflichtungserklärung abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben.

■

Vergabeart: **Offenes Verfahren (VOL)**
Es sollen vergeben werden: Verwertung von entwässertem Klärschlamm, Klärwerk Düsseldorf-Nord. Umfang der Leistung: Übernahme, Transport, Verwiegung und thermische oder stoffliche Verwertung im Landschaftsbau der auf dem Klärwerk Düsseldorf-Nord anfallenden (insgesamt 12.000 t) entwässerten Klärschlämme im Zeitraum 01.03.2016 bis 31.12.2018. Keine Lose. Keine Optionen. Varianten/ Alternativen sind nicht zulässig. Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung mit einem einzigen Wirtschaftsteilnehmer. Laufzeit in Monaten: 36. Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung: 01. März 2016 bis 31. Dezember 2018. Ausgabe ab: 12.10.2015. Ausgabe bis: 13.11.2015. Druckkosten: 12,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 20.11.2015 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 01.02.2016. Geforderte Kauttionen und Sicherheiten: Sicherheitsleistung in Höhe von 5 % der Bruttoauftragssumme und zusätzliche Bürgschaft bei zeitversetzter Verwertung. Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird (falls zutreffend): Jede Bietergemeinschaft ist gesamtschuldner-

risch haftend mit einem bevollmächtigtem Vertreter. Für jedes Mitglied der Gemeinschaft sind die geforderten Nachweise vorzulegen. Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: - Eine KFZ-Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 100 Mio. EUR einschließlich einer Deckung nach Umweltschadensgesetz von 3 Mio. Euro (siehe (1)). - Eine Betriebshaftpflichtversicherung für die vom Vertrag umfassten Tätigkeiten, einschließlich einer darauf bezogenen Umwelthaftpflichtversicherung, mit einer Deckungssumme von mind. 1,5 Mio. EUR (siehe (1)). (1) Der Nachweis darf nicht älter als 12 Monate sein. Es wird darauf hingewiesen, dass der Nachweis der Versicherung in der geforderten Höhe spätestens vor Zuschlagserteilung erforderlich sein wird. Bieter, die keinen Versicherungsschutz in der Höhe haben, wird empfohlen, sich bereits jetzt von der Versicherungsgesellschaft bestätigen zu lassen, dass im Auftragsfall der Versicherungsschutz in der geforderten Höhe gewährt wird. - Nachweise Krankenkasse, Berufsgenossenschaft (oder Eigenerklärung). - Bescheinigung Finanzamt (oder Eigenerklärung). - Verpflichtungserklärungen gemäß Tariftrue- und Vergabegesetz TVgG-NRW §§ 4, 18 und 19: Es wird darauf hingewiesen, dass Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, verpflichtet sind, die gem. §§ 4 und 18 des Tariftrue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: - Angaben über Gesamtumsatz des Unternehmens der letzten drei Jahre; - Umsatz im Bereich der Klärschlamm Entsorgung in den letzten drei Jahren; - Benennung von Unterauftragnehmern; - mindestens drei prüfbare Referenzen vergleichbarer Leistungen aus den vergangenen drei Jahren. Technische Leistungsfähigkeit Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Verwertung in der Rekultivierung/ Landschaftsbau: - Beschreibung von Transport und Verwiegung; - Beschreibung der Aufbereitung, Kapazitäten incl. Genehmigung; - Beschreibung der Verwertungsmaßnahme, Aufbringungsmengen; - Laufzeit und Anlagenkapazität incl. Genehmigungen; - Art und Häufigkeit Probenahme und Analytik; - Dauer der Aufbereitung/ Kompostierung. Thermische Verwertung: - Beschreibung von Transport und Verwiegung; - Benennung Verbrennungsstandort, Betreiber; - Anlagenkapazität und Laufzeit; - Beschreibung des technischen Verfahrens; - Nachweis erforderlicher Genehmigungen; - Vorlage eines prüffähigen Nachweises, aus dem hervorgeht, dass der entwässerte Klärschlamm des Klärwerkes Düsseldorf Nord vor der Verbrennung ohne den Einsatz zusätzlicher fossiler Energieträger oder elektrischer Energie, z.B. mit ansonsten nicht genutzter Abwärme oder durch Solarenergie, auf einen Heizwert von mindestens 5.000 KJ/kg vorgetrocknet wird und innerhalb der gesamten Verfahrenskette der thermischen Verwertung, bestehend aus vorbeschriebener Vortrocknung und anschließender Verbrennung, letztlich fossile Brennstoffe substituiert werden. Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal: Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind. Den Zuschlag

erhält das Angebot mit dem niedrigsten Preis. Einlegen von Rechtsbehelfen: Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Nach § 101b Abs. 2 GWB endet die Frist, mit der die Unwirksamkeit eines Vertrages mit einem Nachprüfungsverfahren geltend gemacht werden kann, 30 Kalendertage ab Kenntnis des Verstoßes, der zur Unwirksamkeit des Vertrages führt, jedoch nicht später als 6 Monate nach Vertragschluss oder im Falle der Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union 30 Kalendertage nach dieser Veröffentlichung. Nach § 107 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 GWB ist der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, soweit: - der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen vergangen sind. Nähere Auskünfte sind erhältlich bei: Landeshauptstadt Düsseldorf, Der Oberbürgermeister, Stadtentwässerungsbetrieb, 40200 Düsseldorf, Herr Scheffen, Tel.: +49(0)211.8926740, Fax: +49(0)211.8929282, ernst.scheffen@duesseldorf.de Diese Veröffentlichung wurde redaktionell gekürzt, enthält aber alle maßgeblichen Inhalte der EU-weiten Veröffentlichung. Der komplette Veröffentlichungstext kann im Supplement zum Amtsblatt der EU unter <http://ted.europa.eu> oder auf den Internet-Seiten der Stadt Düsseldorf: <http://www.duesseldorf.de/bauverwaltung/ausschreibung/vol/index.shtml> eingesehen oder beim Bauverwaltungsamt - Submissionsstelle - (Tel. 0211/89-96621 Frau Krapp) angefordert werden.

■

Ausschreibungsunterlagen können ab dem jeweils angegebenen Zeitpunkt abgeholt werden bei: Landeshauptstadt Düsseldorf, Bauverwaltungsamt -Submissionsstelle-, Brinckmannstraße 5, 3. Etage, Zimmer 3161, 40225 Düsseldorf, Montag bis Donnerstag von 7.30 bis 16.00 Uhr, Freitag von 7.30 bis 13.00 Uhr (Telefon 0211-89-93902 / Fax 89-29080 / e-mail: ausschreibungen@duesseldorf.de).

Die Ausschreibungsunterlagen können auch schriftlich bei der v.g. Stelle unter Angabe des Vergabeamtes und des Ausschreibungsobjektes angefordert werden. Sofern gefordert, ist ein auf den Betrag der Druckkosten ausgestellter Scheck beizufügen. Der Betrag kann auch unter Angabe des Vertragsgegenstandes 5600-4000-0000-0861 und der Bezeichnung der Ausschreibung auf das Konto der Stadtkasse Düsseldorf bei der Stadtparkasse Düsseldorf (IBAN: DE61 3005 0110 0010 0004 95, BIC: DUSSEDDXXX) überwiesen werden. Die Ausgabe bzw. die Übersendung der Unterlagen erfolgt nur gegen den Nachweis der Überweisung. Unterlagen, die kostenlos abgegeben werden, können auch per Fax unter der v.g. Nummer oder per e-mail angefordert werden.

Geforderte Referenzen sind dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbes beizufügen. Für die Anforderung von Ausschreibungsunterlagen sind Referenzen nicht erforderlich. Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen. Zahlungen erfolgen nach § 16 VOB/B bzw. § 17 VOL/B.

Abgabe der Angebote zu den oben genannten Öffnungszeiten bei der v.g. Stelle, jedoch in der Poststelle des Bauverwaltungsamtes, Zimmer 3101. Die Angebote sollten möglichst 15 Minuten vor dem Eröffnungs-/Abgabetermin dort vorliegen. Bitte berücksichtigen Sie bei der Übersendung Ihrer Angebote einen mindestens 2-tägigen Postweg! Angebotseröffnungen nach der VOB finden bei v.g. Stelle in Zimmer 3162 in Gegenwart der Bieterinnen und Bieter statt. Bei Ausschreibungen nach der VOL sind Bieterinnen und Bieter

nicht zugelassen. Teilnahmewettbewerbe: Bewerbungen in deutscher Sprache richten Sie mit den geforderten Unterlagen bitte ebenfalls an die v.g. Stelle. Die Anträge können auch durch Fax, e-mail oder Telefon übermittelt werden, müssen aber vor Ablauf der Bewerbungsfrist schriftlich bestätigt werden.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen unterhalb der EU-relevanten Schwellenwerte können sich Bewerberinnen und Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die Bezirksregierung Düsseldorf, Fischerstraße 2, 40474 Düsseldorf, wenden.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen oberhalb der EU-relevanten Schwellenwerte können sich Bewerberinnen und Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die

Vergabekammer Rheinland bei der Bezirksregierung Köln, Spruchkörper Düsseldorf, Am Bonnehof 35, 40474 Düsseldorf wenden.

Alle Ausschreibungsveröffentlichungen finden Sie im Internet unter www.duesseldorf.de/ausschreibung. Soweit technisch möglich, können verschiedene Ausschreibungen auch komplett kostenlos abgerufen werden.

Stadtplanung zur Diskussion

Es ist beabsichtigt, für ein Gebiet nördlich der Hansaallee und südlich des Niederkasseler Lohweges einen Bebauungsplan der Innenentwicklung aufzustellen.

Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sollen

**am Donnerstag, dem 22. Oktober 2015,
Beginn: 18.00 Uhr,
im Gemeindesaal der Philippus-Kirche,
Grevenbroicher Weg 5,**

im Rahmen einer Anhörung der Öffentlichkeit vorgestellt und erörtert werden.

Hierzu sind alle an dieser Planung Interessierten herzlich eingeladen.

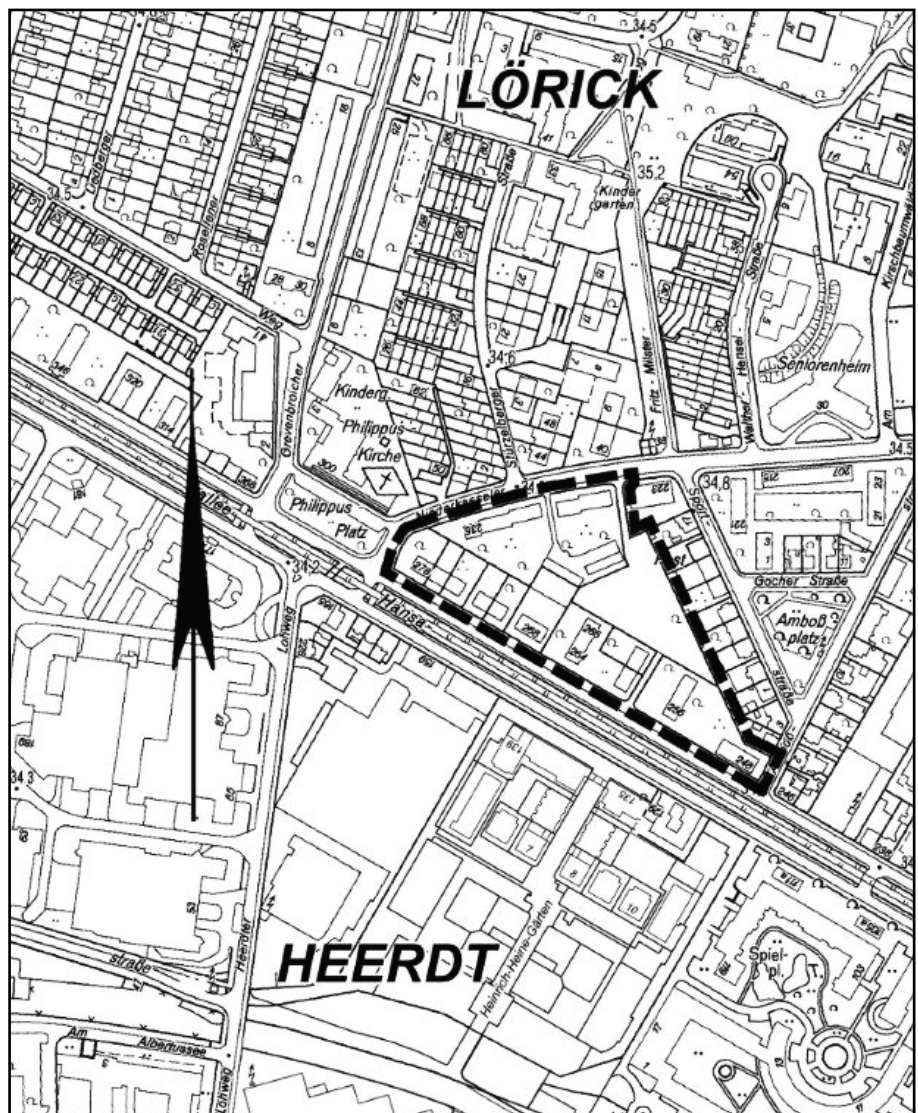
Der v. g. Veranstaltungsort ist durch folgende öffentliche Verkehrsmittel erreichbar:

Stadtbahnlinien
Nrn. U 74 und U76 - Haltestelle „Lohweg“
Buslinien
Nrn. 828 und 863 - Haltestelle „Lohweg“

Ein entsprechender Plan kann vom **12.10.2015 bis einschl. 21.10.2015** beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Brinckmann-str. 5, 40225 Düsseldorf, 4. Obergeschoss, während folgender Zeiten eingesehen werden: Montag bis Donnerstag von 8.30 Uhr bis 15.00 Uhr und Freitag von 08.30 bis 13.00 Uhr.

Das Stadtplanungsamt ist durch die Straßenbahnlinien Nr. 701, 706, 707, 713 - Haltestelle „Auf'm Hennekamp“, die Buslinien Nr. 780, 782, 785 - Haltestelle „Feuerbachstraße“ und die S-Bahnlinien S 1, S 6, S 68 - Haltestelle „D-Volksgarten“ erreichbar.

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt



(Stadtbezirk 4)

Bekanntmachung

über die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens nach den § 68 Wasserhaushaltsgesetz, § 152 Landeswassergesetz und §§ 3 ff. des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Vorhaben: Hochwasserschutzbaumaßnahme Düsseldorf-Benrath, Im Diepental, von Rheinstrom-km 721,42 und 721,90- rechtes Ufer

hier: Anhörung mit Auslegung der Planunterlagen

Der Stadtentwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Düsseldorf hat bei der Bezirksregierung Düsseldorf einen Antrag auf Planfeststellung für den Bau einer Hochwasserschutzanlage zwischen Rheinstrom - km 721,42 und 721,90 – rechtes Ufer - gemäß den § 68 Wasserhaushaltsgesetz, § 152 Landeswassergesetz und §§ 3 ff. des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung gestellt. Für die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens gelten gem. § 22 UVPG die §§ 72 - 78 Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG).

Die Planunterlagen zu diesem Verfahren, einschließlich der Unterlagen für die Umweltverträglichkeitsuntersuchung, sind öffentlich auszulegen. Die Öffentlichkeit erhält dadurch Gelegenheit, zu dem Vorhaben Stellung zu nehmen. Durch die Auslegung des Plans erfolgt gleichzeitig die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens nach § 9 Abs. 1 UVPG in Verbindung mit § 73 Abs. 5 VwVfG NRW.

Die Planunterlagen (Beschreibungen, Nachweise und Zeichnungen), aus denen sich Art und Umfang des beabsichtigten Vorhabens sowie seine Umweltauswirkungen (Unterlagen gemäß § 6 UVPG) ergeben, liegen gemäß § 73 Abs. 3 VwVfG NRW für die Dauer eines Monats in der Zeit

vom 26.10. bis 25.11.2015 einschließlich

an folgender Stelle zu jedermanns Einsicht aus:

Stadt Düsseldorf, Rathaus Benrath, Benrodestr. 46, 40597 Düsseldorf, Zimmer 3

während der Dienststunden
 Montag, Dienstag 8-16 Uhr
 Mittwoch 8-13 Uhr
 Donnerstag 8-16 Uhr
 Freitag 8-13 Uhr

oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter Tel. Nr. 89-97112.

Außerdem können die Planunterlagen im genannten Zeitraum über die Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf (www.brd.nrw.de) eingesehen werden.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann gem. § 73 Abs. 4 VwVfG NRW bis spätestens zwei Wochen nach dem Ende der Auslegungsfrist, d.h. **bis einschließlich 10.12.2015**, schriftlich oder zur Niederschrift bei der o. g. Auslegungsstelle oder bei der Bezirksregierung Düsseldorf, - Dezernat 54 -, Cecilienallee 2 in 40474 Düsseldorf (**unter Angabe des Aktenzeichens: 54.04.01.19 – HWM D-Benrath**) Einwendungen erheben. Die Einwendungen sollen eingehend begründet sein.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind gem. § 73 Abs. 4 VwVfG NRW alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen oder die das Verfahren verzögern. Im Falle eines gerichtlichen Verfahrens gilt auch dessen Verlängerung als Verzögerung in diesem Sinne.

Die Erhebung einer fristgerechten Einwendung setzt voraus, dass aus der Einwendung zumindest der geltend gemachte Belang und die Art der Beeinträchtigung hervorgehen, die Einwendung unterschrieben und mit einem lesbaren Namen und Anschrift versehen ist. Einwendungen ohne diesen Mindestgehalt sind unbeachtlich.

Die Einwendungen werden an den Antragssteller weitergegeben. Auf Verlangen der jeweiligen Einwender wird deren Namen und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit diese Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendung erforderlich sind.

Erhobene Einwendungen gegen den Plan werden in einem gesonderten Termin mündlich erörtert (Erörterungstermin).

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass – die Personen, die Einwendungen erhoben

haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Bezirksregierung Düsseldorf und in örtlichen Tageszeitungen benachrichtigt werden können, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind;

- bei Ausbleiben eines Beteiligten in einem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann;
- über die Einwendungen nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden wird;
- die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind;
- über Entschädigungsansprüche nicht im Planfeststellungsverfahren, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren entschieden wird;
- durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten nicht erstattet werden.

Düsseldorf, den 21.09.2015

Bezirksregierung Düsseldorf
 als Obere Wasserbehörde
 Im Auftrag

gez. Hüsgen

IHR GANZ PERSÖNLICHER OPERN- UND BALLETTSPIELPLAN

DIE ACHTERKARTE DER DEUTSCHEN OPER AM RHEIN

Was Sie wünschen, wann Sie Zeit haben: Mit der Achterkarte der Deutschen Oper am Rhein erhalten Sie acht Gutscheine – Sie kommen achtmal allein, viermal zu zweit oder zweimal zu viert ins Opernhaus Düsseldorf. Erhältlich schon ab 108,00 € für Ihre Opern- und Ballettwunschvorstellungen der gesamten Spielzeit*!

INFOS & BUCHUNG Tel. 0211.13 37 37 · www.operamrhein.de

* Premieren, Sonderveranstaltungen, Silvester und Gastspiele ausgenommen



Auslegung einer Flächennutzungsplanänderung (Entwurf) im Wege eines ergänzenden Verfahrens

Herr Stadtdirektor und Stadtkämmerer Abrahams und Ratsherr Fils haben gemäß § 60 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen am 21.09.2015 die Durchführung eines ergänzenden Verfahrens für das nachstehende Gebiet gem. § 214 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 118 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) beschlossen und dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung Nr. 140 (Entwurf) - südlich Paulsmühlenstraße - und ihrer Begründung für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zugestimmt.

Flächennutzungsplanänderung Nr. 140 (Entwurf) - südlich Paulsmühlenstraße -

Gebiet zwischen der Paulsmühlenstraße, der Teleringstraße, der Hildener Straße sowie der Bahntrasse der Deutschen Bahn AG

– maßgebend ist der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung Nr. 140 (Entwurf) - südlich Paulsmühlenstraße -, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, -

Der vorgenannte Plan mit seiner Begründung einschließlich des Umweltberichts und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **20.10.2015 bis einschl. 20.11.2015** beim Stadtplanungsamt, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf, 4. Etage, während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht aus: montags bis mittwochs von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr; donnerstags von 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr; freitags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch

- Informationen zu Straßenverkehrs-, Gewerbe- und Eisenbahnverkehrslärm sowie zu Lärmschutzmaßnahmen
- Informationen zu Auswirkungen durch elektronische und magnetische Felder von technischen Anlagen
- Informationen zu Auswirkungen eines Störfallbetriebsbereiches (nicht im Plangebiet gelegen)
- Informationen zur Spielflächenversorgung im Plangebiet

Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen / Biotope

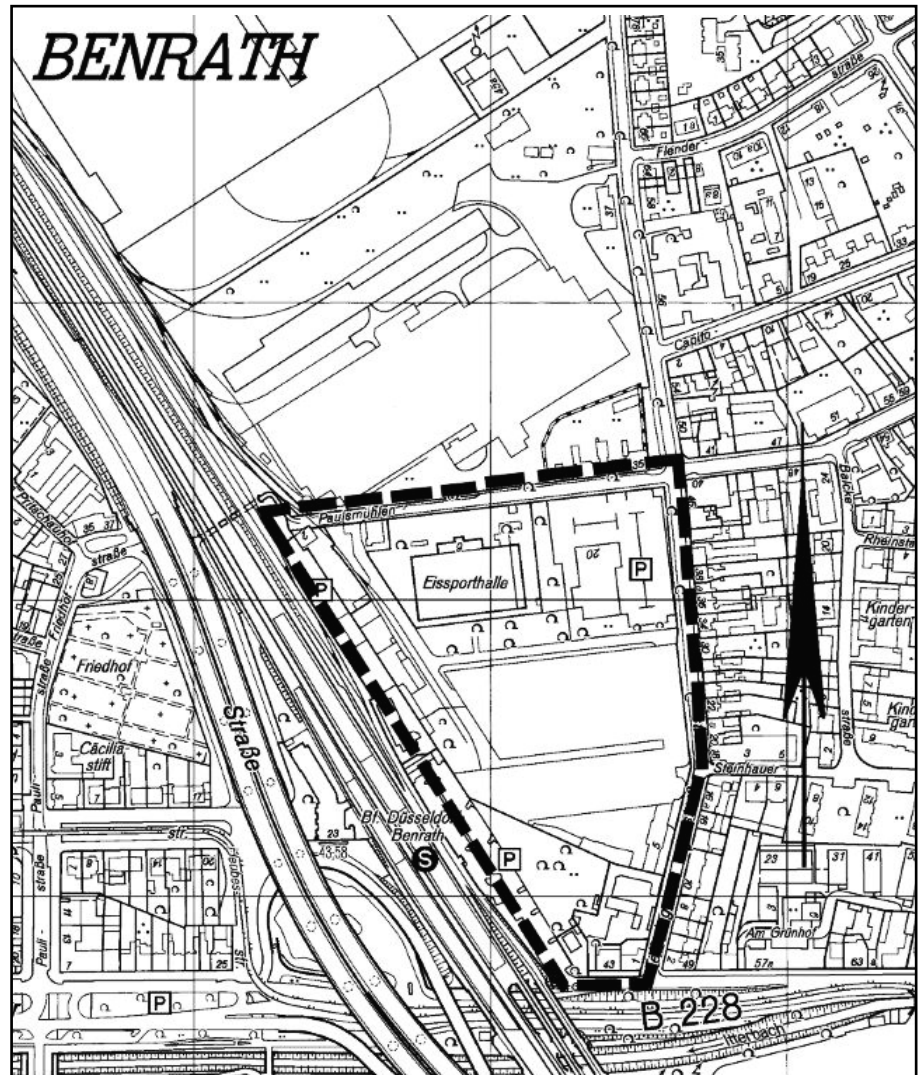
- Informationen zu geschützten Arten und zu artenschutzrechtlichen Belangen und Vorkommen im Plangebiet
- Informationen zu Bestand, Planung und Bewertung von Flora und Fauna sowie zu Eingriffen in Natur und Landschaft

Auswirkungen auf das Schutzgut Boden

- Informationen zur Versiegelung des Bodens
- Informationen zu Altablagerungen in der Nähe des Plangebietes
- Informationen zu Altstandorten im Plangebiet

Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser

- Informationen zum Grundwasser, insbesondere



(Stadtbezirk 9)

- zu Grundwasserständen und zur Grundwasserqualität
- Informationen zur Niederschlags- und Schmutzwasserbeseitigung
- Informationen zu Oberflächengewässern und Wasserschutzgebieten

Auswirkungen auf das Schutzgut Luft und Klima

- Informationen zu Luftschadstoffen durch Straßen- und Bahnverkehr sowie gewerblich-industrielle Nutzungen mit Einwirkung auf das Plangebiet
- Informationen zu klimatischen Verhältnissen sowie zur Klimaanpassung

Informationen zu Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaftsbild

Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter

- Informationen zu am und im Plangebiet liegenden Bodendenkmälern

Folgende wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen im Sinne von § 3 Abs. 2 BauGB werden zum vorgenannten Planverfahren mit öffentlich ausgelegt:

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Ökoplan)
- Nutzungsrecherchen, Bodenuntersuchungen und Gefährdungsabschätzungen (Dr. Tillmanns & Partner GmbH)
- Stellungnahme des Umweltamtes zu den Themen Verkehrslärm, Gewerbelärm, Boden (Altablagerungen, Altstandorte), Wasser (Grund-, Niederschlags- und Oberflächenwasser), Luft, Energieverwendung und Klima
- Stellungnahme des Gesundheitsamtes zu den Themen Lärm, Grünfläche, Erschließung und Verträglichkeit durch elektromagnetische Felder (EMF)
- Stellungnahme des Garten-, Friedhofs- und Forstamtes zu den Themen Spielflächenversorgung, bauliche Verdichtung und Flächenversiegelung

Innerhalb der genannten Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen bei der v. g. Stelle schriftlich oder mündlich zur Niederschrift innerhalb der angegebenen Zeiten abgegeben werden.

Soweit in dieser Flächennutzungsplanänderung Bezug genommen wird auf technische Regelwerke - VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art -, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der v.g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

Gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und, bei Aufstellung eines Bebauungsplans, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Das Stadtplanungsamt ist durch die Straßenbahnlinien Nr. 701, 706, 707, 713 - Haltestelle "Auf'm Hennekamp", die Buslinien Nr. 780, 782, 785 - Haltestelle "Feuerbachstraße" und die S-Bahnlinien S 6, S 7, S 68 - Haltestelle "D-Volksgarten" erreichbar.

Sofern Stellungnahmen in Form von Unterschriftenlisten eingereicht werden, wird gebeten, einen Beauftragten zu benennen, mit dem der Schriftverkehr geführt werden soll. Abschriften der Ratsentscheidung werden dem Beauftragten in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt.

Bekanntmachungsanordnung

Der von Herrn Stadtdirektor und Stadtkämmerer Abrahams und Ratsherrn Fils am 21.09.2015 gemäß § 60 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen gefasste Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Flächennutzungsplanänderung für das vorgenannte Gebiet im Wege eines ergänzenden Verfahrens wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen Satzungen, son-

stige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, die ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt (§ 7 Abs. 6 der GO NRW).

Düsseldorf, 02.10.2015
61/12-FNP 140

Thomas Geisel
Oberbürgermeister

Öffentliche Zustellung

Ordnungsamt:

des Bescheides 5-3290-00-5006-0028-7 SB 80 vom 18.08.2015 an Stephanie Kahl, Gladbacher Straße 48, 40219 Düsseldorf

des Bescheides 5-3270-00-5029-9697-0 SB 2 vom 28.09.2015 an Matthew Stott, Martine Daine Boulwand 19, NN13 6LX Brackley, Großbritannien

des Bescheides 5-3270-00-5024-7772-8 SB 17 vom 20.08.2015 an Elena Hutanu, Str. Pieturii Nr. 12 Bl. A, 800000 Galati, Rumänien

des Bescheides 5-3270-00-5027-9254-2 SB 17 an Silas Skovsbo, Prinsessegade 81, 1422 Kopenhagen, Dänemark

des Bescheides 5-3270-00-5030-2818-8 SB 14 vom 15.09.2015 an Corneliu Anistoroaei, Sandstraße 56, 45473 Mülheim an der Ruhr

des Bescheides 5-3270-00-5028-8777-2 SB 2 vom 17.08.2015 an Ricardo Cornelis Jozef Hofman, W. Dreeslaan 9, 7103 JE Winterswijk, Niederlande

des Bescheides 5-3290-00-5006-7018-8 SB 16 vom 25.08.2015 an Remus-Florian Nistor, Collenbachstraße 25, 40476 Düsseldorf

des Bescheides 5-3270-00-5028-7370-4 SB 9 vom 31.08.2015 an Ramazan Ünalán, Kaiser-Wilhelm-Straße 274, 47169 Duisburg

des Bescheides 5-3270-00-5027-2336-2 SB 1 vom 23.09.2015 an Boros Gellert, Sindonunic 443, 000000 Harghita, Rumänien

des Bescheides 5-3270-00-5026-9231-9 SB 114 vom 24.08.2015 an Roland Gerga, Ferdinand-Vielguth-Straße 12, 4600 Wels, Österreich

des Bescheides 5-3290-00-5003-5822-2 SB 121 vom 28.08.2015 an Quy Tu, Erftstraße 10, 41460 Neuss

des Bescheides 5-3290-00-5005-8645-4 SB 115 vom

13.07.2015 an Stephen Henaku, Aschaffenburg Straße 31, 40599 Düsseldorf

des Bescheides 5-3270-00-5017-7862-7 SB 115 vom 06.01.2015 an Mihai Gabor, Pavel Dan Nr. 6, 000000 Cluj, Rumänien

des Bescheides 5-3270-00-5023-7881-9 SB 120 vom 14.07.2015 an Vural Pekdemir, Deutz-Kalker Straße 134, 50679 Köln

des Bescheides 5-3270-00-5027-9546-0 SB 121 vom 14.08.2015 an Bobby Schmap, Voorstenkamp 13-66, 6545 EX Nijmegen, Niederlande

des Bescheides 5-3290-00-5004-2422-5 SB 115 an Tihomir Ivanov, Josefstraße 13, 40227 Düsseldorf

des Bescheides 5-3290-00-5006-3010-0 SB 112 vom 20.08.2015 an Derya Calibabury, Westkötterstraße 29, 42275 Wuppertal

des Bescheides 5-3290-00-5007-0498-8 SB 7 vom 07.09.2015 an Irina Schütrumpf, Mülheimer Straße 1 A, 40239 Düsseldorf

des Bescheides 5-3290-00-5007-3106-3 SB 58 vom 21.09.2015 an Jürgen Lobotzki, Harkortstraße 25-27, 40210 Düsseldorf

des Bescheides 5-3290-00-5006-1079-7 SB 7 vom 16.09.2015 an Joni Jeiranov, An der Kirche 9, 41189 Mönchengladbach

des Bescheides 5-3290-00-5007-1794-0 SB 62 vom 08.09.2015 an Rolands Mekss, Glockenstraße 18, 40476 Düsseldorf

des Bescheides 5-3290-00-5006-0708-7 SB 61 vom 14.07.2015 an Alexandru Teca, Dolmanstraße 17 C, 51427 Bergisch-Gladbach

des Bescheides 5-3270-00-5027-9661-0 SB 122 vom 29.07.2015 an Salih Tekin, Dedemsvaartweg 166, 2545 AE `S-Gravenhage, Niederlande

des Bescheides 5-3270-00-5020-1603-8 SB 114 vom 10.03.2015 an Spartak Gavrindashvili, Süsterfeldstraße 99, 52072 Aachen

des Bescheides 5-3290-00-5006-8699-8 SB 118 vom 20.08.2015 an Quoc Binh Luong, Eisenbahnstraße 119, 15517 Fürstenwalde

des Bescheides 5-3270-00-5020-0665-2 SB 111 vom 15.09.2015 an Faraj Adisan, Neuer Weg 101, 45711 Datteln

des Bescheides 5-3270-00-5014-7115-7 SB 114 vom 12.08.2015 an Edwin Emuze, Plaza Playa de Punte Umbria 2, 41001 Sevilla, Spanien

des Bescheides 5-3290-00-5003-8761-3 SB 121 vom 24.08.2015 an Orhan Tanyeli, Govert Flinck Straat 13, 7606 CP Almelo, Niederlande

des Bescheides 5-3290-00-5006-2204-3 SB 118 vom 24.08.2015 an Rabah Makhfoudi, C/Cantabria 51 P08 2, 08020 Barcelona, Spanien

Die Bescheide können beim Ordnungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Erkrather Str 1-3, 40233 Düsseldorf, Zimmer 110 eingesehen, bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Amt für soziale Sicherung und Integration – Hilfen zur Gesundheit –:

des Bescheides 50/22-10-01 vom 03.09.2015 an Florina Zain, Anschrift: unbekannt.

Der Bescheid kann in Empfang genommen werden bei: Amt für soziale Sicherung und Integration – Fachbereich Hilfen zur Gesundheit –, Willi-Becker-Allee 8, 40227 Düsseldorf, Zimmer 234 -

Auslegung einer Flächennutzungsplanänderung (Entwurf) im Wege eines ergänzenden Verfahrens

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 26.08.2015 die Durchführung eines ergänzenden Verfahrens für das nachstehende Gebiet gem. § 214 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 118 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) beschlossen und dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung Nr. 150 (Entwurf) - Schwannstraße - und ihrer Begründung für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zugestimmt.

Flächennutzungsplanänderung Nr. 150 (Entwurf) - Schwannstraße -

Gebiet östlich Kennedydamm und nördlich Schwannstraße

– maßgebend ist der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung Nr. 150 (Entwurf) - Schwannstraße -, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Der vorgenannte Plan mit seiner Begründung einschließlich des Umweltberichts und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **20.10.2015** bis einschl. **20.11.2015** beim Stadtplanungsamt, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf, 4. Etage, während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht aus: montags bis mittwochs von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr; donnerstags von 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr; freitags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch

- Informationen zu Straßenverkehrs- und möglichem Gewerbelärm sowie zu Lärmschutzmaßnahmen
- Informationen zu Auswirkungen durch elektronische und magnetische Felder von technischen Anlagen
- Informationen zu Auswirkungen eines Störfallbetriebsbereiches (nicht im Plangebiet gelegen)

Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen / Biotop

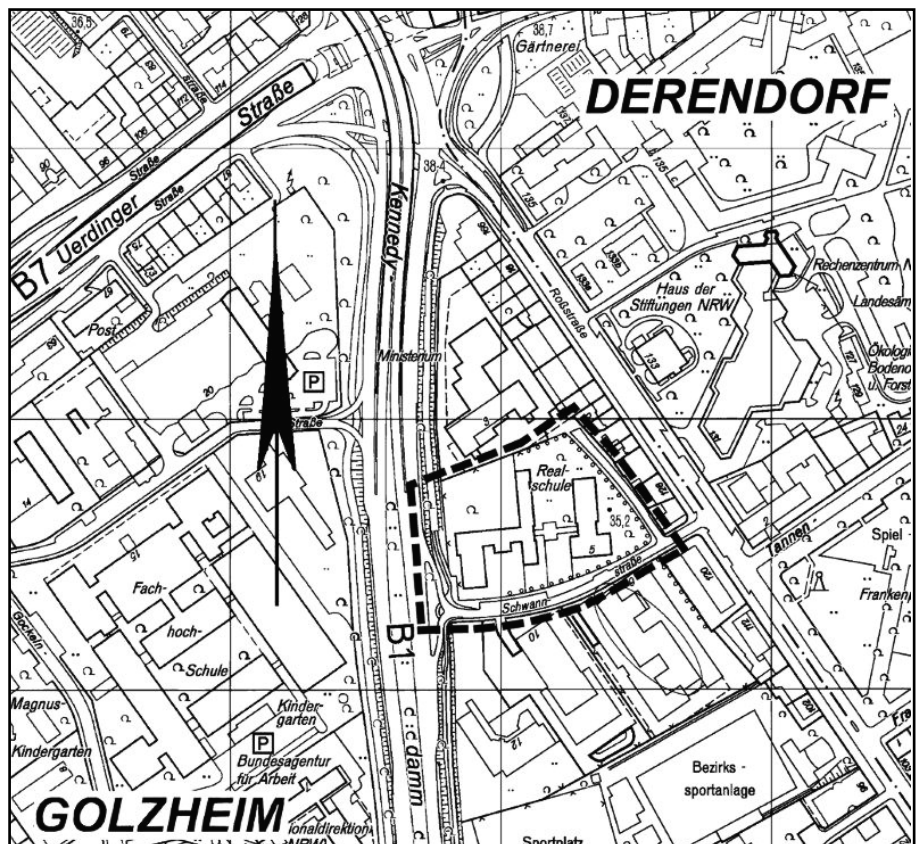
- Informationen zu geschützten Arten und zu artenschutzrechtlichen Belangen und Vorkommen im Plangebiet
- Informationen zu Bestand und Bewertung von Flora und Fauna sowie zu Eingriffen in Natur und Landschaft

Auswirkungen auf das Schutzgut Boden

- Informationen zur Versiegelung des Bodens
- Informationen zu Altablagerungen und Altstandorten im Plangebiet und dessen Umfeld

Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser

- Informationen zu Grundwasserständen und einer Grundwasserverunreinigung
- Informationen zur Niederschlags- und Schmutzwasserbeseitigung
- Informationen zu Oberflächengewässern und Wasserschutzgebieten



(Stadtbezirk 1)

Auswirkungen auf das Schutzgut Luft und Klima

- Informationen zu Luftschadstoffen mit Einwirkung auf das Plangebiet
- Informationen zu klimatischen Verhältnissen sowie zur Klimaanpassung

Informationen zu Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaftsbild

Informationen zu Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter

Folgende wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen im Sinne von § 3 Abs. 2 BauGB werden zum vorgenannten Planverfahren mit öffentlich ausgelegt:

- Verkehrsuntersuchung zum zusätzlichen KFZ-Verkehrsaufkommen für die geplanten Nutzungen sowie die zukünftige Verkehrsbelastung der Schwannstraße
 - Schalltechnische Untersuchung über zu erwartende Lärmimmissionen aus Verkehrs- und Gewerbelärm
 - Stellungnahme des Umweltamtes zu den Themen Verkehrslärm, Gewerbelärm, Boden (Altablagerungen, Altstandorte), Wasser (Grund-, Niederschlags- und Oberflächenwasser), Luft, Energieverwendung und Klima
 - Stellungnahme des Garten-, Friedhofs- und Forstamtes zu den Themen Grünvernetzung, bauliche Verdichtung, Flächenversiegelung und möglichen Kompensationsmaßnahmen
- Innerhalb der genannten Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen bei der v. g. Stelle schriftlich oder mündlich zur Niederschrift

innerhalb der angegebenen Zeiten abgegeben werden.

Soweit in dieser Flächennutzungsplanänderung Bezug genommen wird auf technische Regelwerke - VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art -, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der v.g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

Gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und, bei Aufstellung eines Bebauungsplans, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Das Stadtplanungsamt ist durch die Straßenbahnlinien Nr. 701, 706, 707, 713 - Haltestelle "Auf'm Hennekamp", die Buslinien Nr. 780, 782, 785 - Haltestelle "Feuerbachstraße" und die S-Bahnlinien S 6, S 7, S 68 - Haltestelle "D-Volksgarten" erreichbar.

Sofern Stellungnahmen in Form von Unterschriften eingereicht werden, wird gebeten, einen Beauftragten zu benennen, mit dem der Schriftverkehr geführt werden soll. Abschriften der Ratsentscheidung werden dem Beauftragten in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt.

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss des Ausschusses für Planung und Stadtentwicklung der Landeshauptstadt Düsseldorf vom 26.08.2015 zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Flächennutzungsplanänderung im Wege eines ergänzenden Verfahrens für das vorgenannte Gebiet wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt (§ 7 Abs. 6 der GO NRW).

Düsseldorf, 02.10.2015
61/12-FNP 150

Thomas Geisel
Oberbürgermeister

Widerspruch gegen die Weitergabe von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial an Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden

Nach § 58c Absatz I des Soldatengesetzes ist das Einwohnermeldeamt berechtigt, dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial jährlich folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden, zu übermitteln:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 18 Absatz 7 des Melde-rechtsrahmengesetzes widersprochen haben.

Der Widerspruch ist schriftlich - unter Angabe des Vor- und Familiennamens sowie des Geburtsdatums - zu richten an die

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
- Amt für Einwohnerwesen -
40200 Düsseldorf

Ein entsprechender Vordruck steht im Internet unter www.duesseldorf.de/buergerinfo/33/06/109.shtml im Formularservice zur Verfügung.

Der Widerspruch kann auch zur Niederschrift

- beim Amt für Einwohnerwesen
Bürgerbüro im Dienstleistungszentrum,
Willi-Becker-Allee 7 (hinter dem Hauptbahnhof)

- in den Bürgerbüros:
Bilk, Bachstraße 145,
Oberkassel, Luegallee 65,
Kaiserswerth, Friedrich-v.-Spee-Str. 30,
Rath, Münsterstr. 508,
Gerresheim, Neusser Tor 8,
Eller, Gertrudisplatz 8,
Benrath, Benrodestr. 46,
Wersten, Burscheider Str. 29,
Garath, Frankfurter Str. 231,
Kfz-Zulassungsstelle, Höherweg 101,
Unterbach, Breidenplatz 8

abgegeben werden.

Falls Betroffene bereits früher Widerspruch eingelegt haben, ist ein erneuter Widerspruch nicht erforderlich.

Auch mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Fortentwicklung des Meldewesens (Bundesmeldegesetz) zum 01.11.2015 bleiben bereits eingelegte Widersprüche unverändert bestehen.

In Vertretung
Dr. Stephan Keller
Beigeordneter

Öffentliche Sitzungen

Bauausschuss

Dienstag, 20. Oktober, 15 Uhr
Klärwerk Düsseldorf-Nord, Isseldyk 60,
40667 Meerbusch
Schriftführer: Antonio Collura,
Tel: 89-93230

Jugendhilfeausschuss

Dienstag, 20. Oktober, 15 Uhr
Rathaus, Marktplatz 2, 1. OG, Sitzungssaal
Schriftführerin: Andrea Hellendahl,
Tel: 89-96478

Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung

Mittwoch, 21. Oktober, 16 Uhr
Rathaus, Marktplatz 2, 1. OG, Sitzungssaal
Schriftführerin: Judith Sporken,
Tel: 89-96844

Sportausschuss

Mittwoch, 21. Oktober, 16 Uhr
Rathaus, Marktplatz 1, EG, Sitzungssaal
Schriftführer: Thomas Böhm,
Tel: 89-95208

Kulturausschuss

Donnerstag, 22. Oktober, 15 Uhr
Heinrich-Heine-Institut, Bibliothek,
Bilker Straße 12 - 14
Schriftführer: Bernhard Zimmermann,
Tel: 89-96114

Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Liegenschaften

Donnerstag, 22. Oktober, 16 Uhr
Rathaus, Marktplatz 2, 1. OG, Sitzungssaal
Schriftführer: Antonio Collura,
Tel: 89-93230

Mitgliederversammlung der Düsseldorfer Volksbühne e.V.

Termin:

Donnerstag, 5. November 2015, 19:00 Uhr
Ort: Clara-Schumann-Musikschule Düsseldorf,
Prinz-Georg-Straße 80

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht
2. Kassenbericht und Revisionsbericht
3. Aussprache zu den Punkten 1 und 2
4. Entlastung des Vorstandes für das abgelau-fene Geschäftsjahr 2014/2015
5. Neuwahlen zum Vorstand gemäß § 11 der Satzung
6. Wahl der Kassenrevisoren
7. Verschiedenes

Düsseldorf, den 10. Oktober 2015

Düsseldorfer Volksbühne e. V.
gez. Prof. Dr. Joseph A. Kruse
(1. Vorsitzender)

Unsere Preise für Fernwärme

Liebe Kundinnen und Kunden,
ab dem 01.10.2015 gelten die folgenden Fernwärmepreise:

Tarife und Verträge	Einheit	Netto	Brutto ¹
Garath F 2010			
Arbeitspreis	Ct/kWh	5,00	5,95
Grundpreis Raumheizung	EUR/m ² /Jahr	2,17	2,58
Grundpreis Warmwasser	EUR/WE/Jahr	130,32	155,08

Wittlaer/ Kaldenberger Hof

Arbeitspreis	Ct/kWh	6,01	7,15
Grundpreis	EUR/kW/Jahr	7,93	9,44
Verrechnungspreis	EUR/Jahr	120,15	142,98

Wittlaer/Einbrungen

Arbeitspreis	Ct/kWh	6,01	7,15
Grundpreis	EUR/kW/Jahr	65,74	78,23
Verrechnungspreis, EFH	EUR/Jahr	44,70	53,19
Verrechnungspreis, MFH	EUR/Jahr	61,48	73,16

Weitere Fragen beantworten wir Ihnen gerne:

24 Stunden am Tag - 365 Tage im Jahr
Service-Telefon: (0211) 821 821
Service-Fax: (0211) 821 3 821
Internet: www.swd-ag.de
EMail: info@swd-ag.de
Stadtwerke Düsseldorf AG
Höherweg 100
40233 Düsseldorf

Nachfolgende Produkte werden nicht mehr angeboten und sind nur zur Information angegeben:

Garath F 2002

Arbeitspreis	Ct/kWh	5,32	6,33
Grundpreis für Raumheizung	EUR/kW/Jahr	47,58	56,62
Grundpreis für Warmwasser	EUR/kW/Jahr	12,20	14,52
Verrechnungspreis je Zähler	EUR/Jahr	140,42	167,10

Allgemeiner Hinweis – Abrechnung Fernwärme

Ihr Verbrauch vor und nach der Preisänderung wird von uns nach Zeitanteilen aufgeteilt und abgerechnet. Jahreszeitlich bedingte Verbrauchsschwankungen berücksichtigen wir hierbei entsprechend.

¹ Auf die Nettopreise wird die Umsatzsteuer mit dem jeweils gültigen Steuersatz erhoben.

